

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)

vom 17. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. November 2021)

zum Thema:

Böllerfreies Berlin? Reduzierung von privatem Feuerwerk an Silvester

und **Antwort** vom 10. Dez. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dez. 2021)

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10 197
vom 17. November 2021

über

Böllerfreies Berlin? Reduzierung von privatem Feuerwerk an Silvester

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Polizist*innen waren zu den jeweiligen Jahreswechseln (28.12 – 02.01) 2016/17 bis 2020/21 im Einsatz (bitte aufschlüsseln nach Tagen)?

Zu 1.:

Die Anzahl der eingesetzten polizeilichen Dienstkräfte zu den Jahreswechseln 2019/2020 und 2020/2021 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Nicht enthalten sind Dienstkräfte, die bedarfsorientierten Dienst versehen und daher nicht im Datenverarbeitungs-System Personal- und Zeitmanagement (PuZMan)

hinterlegt sind. Der Auswertung wurde der Tag des Dienstantrittes zugrunde gelegt.

Die Daten vor 2019 sind aufgrund technischer Gegebenheiten für eine Auswertung im Sinne der Fragestellung nicht mehr abrufbar.

Datum	Anzahl anwesender Dienstkräfte
28.12.2019	3127
29.12.2019	2944
30.12.2019	6936
31.12.2019	4522
01.01.2020	2264
02.01.2020	8174
28.12.2020	7527
29.12.2020	7704
30.12.2020	8337
31.12.2020	4951
01.01.2021	2544
02.01.2021	3293

Quelle: Datenverarbeitungs-System Personal- und Zeitmanagement (PuZMan), Stand: 30. November 2021

2. Wie viele Rettungskräfte waren zu den jeweiligen Jahreswechselln (28.12 – 02.01) 2016/17 bis 2020/21 im Einsatz (bitte aufschlüsseln nach Tagen sowie nach Feuerwehr und Sanitätsrettungsdienst)?

Zu 2.:

Durch die multifunktionale Verwendung von Einsatzdienstkräften der Berliner Feuerwehr (Fw) und die sich somit ergebende Möglichkeit, kurzfristig und bedarfsgerecht Funktionen der Brandbekämpfung und des Notfallrettungsdienstes anzupassen, lässt sich eine klare Trennung dieser beiden Kategorien retrospektiv nicht hinreichend darstellen. Weiterhin führt die Berliner Feuerwehr keine Übersicht über alle im Sanitätsdienst eingesetzten Kräfte auf privaten Großveranstaltungen o. ä.. Ausgewiesen sind folglich die Gesamtzahlen des eingesetzten Einsatzdienstpersonals, wobei Personal der Hilfsorganisationen (HiO) und der Bundeswehr (Bw) ausschließlich im Notfallrettungsdienst tätig waren. Für die Bundeswehr liegen aus technischen Gründen aus dem Jahreswechsel 2016/2017 keine Bezugswerte vor.

Folgende Rettungskräfte waren zu den Jahreswechselln im Einsatz:

Jahr	28.12. – 30.12.				31.12.				01.01. – 02.01.			
	Tag (07:00 - 18:59)		Nacht (19:00 - 06:59)		Tag (07:00 - 18:59)		Nacht (19:00 - 06:59)		Tag (07:00 - 18:59)		Nacht (19:00 - 06:59)	
	Bln Fw	HI O+ Bw	Bln Fw	HI O+ Bw	Bln Fw	HI O+ Bw	Bln Fw	HI O+ B w	Bln Fw	HI O+ Bw	Bln Fw	HI O+ Bw
2016/2017	612	-	575	-	644	-	1579	-	595	-	573	-
2017/2018	603	57	547	49	675	57	1432	57	594	49	533	55
2018/2019	514	73	430	57	502	73	1504	57	499	67	478	57
2019/2020	508	67	443	51	560	67	1346	57	480	57	502	55
2020/2021	499	62	470	66	524	50	1415	62	512	56	486	52

3. Wie viele Notrufe wurden zu den jeweiligen Jahreswechselln 2016/17 bis 2020/21 in den Nächten vom 31.12. auf den 01.01 erfasst (bitte nach Stunden auflisten, jeweils vom 31.12. 15:00 bis zum 01.01. 12:00)?

Zu 3.:

Die Notrufzahlen der Polizei Berlin zu den Jahreswechselln 2016/2017 bis 2020/2021 sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Jahreswechsel 2016/2017

31.12.2016 bis 01.01.2017	erfasste Notrufe
15:00-15:59 Uhr	199
16:00-16:59 Uhr	181
17:00-17:59 Uhr	169
18:00-18:59 Uhr	173
19:00-19:59 Uhr	174
20:00-20:59 Uhr	168
21:00-21:59 Uhr	149
22:00-22:59 Uhr	151
23:00-23:59 Uhr	194
00:00-00:59 Uhr	623
01:00-01:59 Uhr	486
02:00-02:59 Uhr	405
03:00-03:59 Uhr	379
04:00-04:59 Uhr	335
05:00-05:59 Uhr	248
06:00-06:59 Uhr	200
07:00-07:59 Uhr	189
08:00-08:59 Uhr	173
09:00-09:59 Uhr	189
10:00-10:59 Uhr	173
11:00-11:59 Uhr	167
gesamt	5125

Jahreswechsel 2017/2018

31.12.2017 bis 01.01.2018	erfasste Notrufe
15:00-15:59 Uhr	148
16:00-16:59 Uhr	173
17:00-17:59 Uhr	185
18:00-18:59 Uhr	160
19:00-19:59 Uhr	141
20:00-20:59 Uhr	139
21:00-21:59 Uhr	164
22:00-22:59 Uhr	172
23:00-23:59 Uhr	248
00:00-00:59 Uhr	580
01:00-01:59 Uhr	491
02:00-02:59 Uhr	513
03:00-03:59 Uhr	450
04:00-04:59 Uhr	348
05:00-05:59 Uhr	247
06:00-06:59 Uhr	177
07:00-07:59 Uhr	116
08:00-08:59 Uhr	146

09:00-09:59 Uhr	157
10:00-10:59 Uhr	129
11:00-11:59 Uhr	159
gesamt	5043

Jahreswechsel 2018/2019

31.12.2018 bis 01.01.2019	erfasste Notrufe
15:00-15:59 Uhr	184
16:00-16:59 Uhr	146
17:00-17:59 Uhr	135
18:00-18:59 Uhr	162
19:00-19:59 Uhr	135
20:00-20:59 Uhr	120
21:00-21:59 Uhr	151
22:00-22:59 Uhr	154
23:00-23:59 Uhr	164
00:00-00:59 Uhr	616
01:00-01:59 Uhr	513
02:00-02:59 Uhr	367
03:00-03:59 Uhr	338
04:00-04:59 Uhr	314
05:00-05:59 Uhr	247
06:00-06:59 Uhr	186
07:00-07:59 Uhr	127
08:00-08:59 Uhr	154
09:00-09:59 Uhr	139
10:00-10:59 Uhr	130
11:00-11:59 Uhr	107
gesamt	4589

Jahreswechsel 2019/2020

31.12.2019 bis 01.01.2020	erfasste Notrufe
15:00-15:59 Uhr	151
16:00-16:59 Uhr	149
17:00-17:59 Uhr	198
18:00-18:59 Uhr	169
19:00-19:59 Uhr	171
20:00-20:59 Uhr	171
21:00-21:59 Uhr	150
22:00-22:59 Uhr	166
23:00-23:59 Uhr	222
00:00-00:59 Uhr	1016
01:00-01:59 Uhr	487
02:00-02:59 Uhr	440
03:00-03:59 Uhr	290

04:00-04:59 Uhr	274
05:00-05:59 Uhr	170
06:00-06:59 Uhr	159
07:00-07:59 Uhr	119
08:00-08:59 Uhr	101
09:00-09:59 Uhr	106
10:00-10:59 Uhr	90
11:00-11:59 Uhr	120
gesamt:	4919

Jahreswechsel 2020/2021

31.12.2020 bis 01.01.2021	erfasste Notrufe
15:00-15:59 Uhr	173
16:00-16:59 Uhr	186
17:00-17:59 Uhr	213
18:00-18:59 Uhr	218
19:00-19:59 Uhr	229
20:00-20:59 Uhr	222
21:00-21:59 Uhr	194
22:00-22:59 Uhr	200
23:00-23:59 Uhr	217
00:00-00:59 Uhr	663
01:00-01:59 Uhr	398
02:00-02:59 Uhr	282
03:00-03:59 Uhr	234
04:00-04:59 Uhr	163
05:00-05:59 Uhr	86
06:00-06:59 Uhr	86
07:00-07:59 Uhr	68
08:00-08:59 Uhr	54
09:00-09:59 Uhr	50
10:00-10:59 Uhr	88
11:00-11:59 Uhr	86
gesamt	4110

Quelle für alle Tabellen: Data Warehouse - Notrufabfrageeinrichtung, Stand: 30. November 2021

Die Notrufzahlen der Berliner Feuerwehr sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Hierbei ist zu beachten, dass die Notrufzahlen aus technischen Gründen in einem festen Raster zwischen 1,5 und 3 h erfasst werden. Eine stundenbezogene Aufschlüsselung ist im Nachhinein nicht mehr möglich.

Für den Jahreswechsel 2017/2018 konnten aufgrund eines Datenbankfehlers für den Zeitraum zwischen 13:30 Uhr und 07:30 Uhr keine Notrufzahlen erfasst werden.

	Zeitraum					
Jahr	13:30 - 15:30	15:30 - 18:30	18:30 - 20:30	20:30 - 22:30	22:30 - 00:00	00:00 - 02:30
2016/2017	303	411	300	384	430	2152
2017/2018	keine Daten					
2018/2019	264	482	420	518	404	2288
2019/2020	334	593	406	491	557	2816
2020/2021	323	451	320	285	288	1056

	Zeitraum					
Jahr	02:30 - 05:30	05:30 - 07:30	07:30 - 09:30	09:30 - 11:30	11:30 - 13:30	
2016/2017	2152	697	274	246	292	
2017/2018	keine Daten	keine Daten	226	243	250	
2018/2019	843	243	234	247	267	
2019/2020	829	294	234	308	369	
2020/2021	420	172	198	273	272	

4. Wie viele Einsätze wurden durch die Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste (bitte aufschlüsseln) in den jeweiligen Jahreswechselln (28.12 – 02.01) 2016/17 bis 2020/21 gefahren (bitte aufschlüsseln nach Tagen)?

Zu 4.:

In der Polizei Berlin werden Einsätze in zwei Kategorien unterteilt. Eilbedürftige Einsätze, bei denen Einsatzwagen (FU) direkt von der Einsatzleitzentrale entsandt werden und nicht eilbedürftige Einsätze (DG) bei denen Streifen über die örtlichen Direktionen gesteuert werden. Bei der Auswertung der Zahlen kann nicht unterschieden werden, ob ein Einsatz durch einen Notruf generiert wurde oder ob es sich um eine Eigenmeldung einer Dienstkraft handelte.

Die Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2016/2017		2017/2018		2018/2019		2019/2020		2020/2021	
	FU	DG								
28.12	1739	308	1834	274	1996	289	2038	259	1732	295
29.12	1891	326	1934	309	2110	246	1717	171	1820	272
30.12	1981	308	2094	201	1826	169	1917	340	1771	234
31.12	1774	226	1765	186	1799	222	2084	211	1897	196
01.01	2374	329	2608	347	2418	346	2584	303	2351	173
02.01	1652	418	1648	362	1706	357	1880	339	1737	181

Quelle: Data Warehouse - Polizei-Einsatzleitzentrale, Stand: 30. November 2021

Die Einsätze der Berliner Feuerwehr sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	Anzahl Einsätze nach 1. Stichwort		
Silvester	Fw*	Notfallrettung	Gesamtergebnis
2017/2018	1275	7237	8512
28.12.	133	1050	1183
29.12.	118	1096	1214
30.12.	143	1157	1300
31.12.	243	1095	1338
1.1.	516	1719	2235
2.1.	122	1120	1242
2018/2019	1281	6913	8194
28.12.	133	1126	1259
29.12.	140	1058	1198
30.12.	129	989	1118
31.12.	266	1090	1356
1.1.	485	1575	2060
2.1.	128	1075	1203
2019/2020	1449	7009	8458
28.12.	121	1049	1170
29.12.	124	1024	1148
30.12.	134	1133	1267
31.12.	317	1085	1402
1.1.	614	1577	2191
2.1.	139	1141	1280
2020/2021	971	6948	7919
28.12.	113	1201	1314
29.12.	127	1194	1321
30.12.	119	1131	1250
31.12.	171	1018	1189
1.1.	308	1288	1596
2.1.	133	1116	1249
Gesamtergebnis	4976	28107	33083

* Fw: Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung

5. Wie viele ambulante und stationäre Fälle in Notaufnahmen gab es nach Kenntnis des Senats zu den jeweiligen Jahreswechseln (28.12 – 02.01) 2016/17 bis 2020/21 (bitte aufschlüsseln nach Tagen) im Zusammenhang mit unsachgemäßem Gebrauch von Pyrotechnik im Sinne der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)?

Zu 5.:

Hierzu liegen dem Senat keine auswertbaren Informationen vor.

6. Wie viele Brände und Großbrände gab es zu den jeweiligen Jahreswechseln (28.12 – 02.01) 2016/17 bis 2020/21 aufgrund des Einsatzes von Pyrotechnik (bitte aufschlüsseln nach Tagen)?

Zu 6.:

Durch das Landeskriminalamt (LKA) Berlin wurden nachfolgende Daten im Sinne der Fragestellung erfasst:

2016/2017	
Datum	Anzahl der Einsätze
28.12.2016	0
29.12.2016	0
30.12.2016	0
31.12.2016	1
01.01.2017	5
02.01.2017	0
2017/2018	
Datum	Anzahl der Einsätze
28.12.2017	0
29.12.2017	0
30.12.2017	0
31.12.2017	0
01.01.2018	4
02.01.2018	0
2018/2019	
Datum	Anzahl der Einsätze
28.12.2018	0
29.12.2018	0

30.12.201j8	0
31.12.2018	1
01.01.2019	0
02.01.2019	1
2019/2020	
<u>Datum</u>	<u>Anzahl der Einsätze</u>
28.12.2019	0
29.12.2019	0
30.12.2019	0
31.12.2019	1
01.01.2020	3
02.01.2020	0
<u>2020/2021</u>	
<u>Datum</u>	<u>Anzahl der Einsätze</u>
28.12.2020	0
29.12.2020	0
30.12.2020	0
31.12.2020	0
01.01.2021	0
02.01.2021	0

Quelle: DWH-FI, Stand: 3. Dezember 2021

Hierbei handelt es sich um Vorfälle, bei denen Pyrotechnik eindeutig als Tatmittel bestimmt wurde, sodass die Zahlen nicht abschließend sein müssen.

7. Wie viele Sachbeschädigungen durch den Einsatz von Pyrotechnik wurden zu den jeweiligen Jahreswechseln (28.12 – 02.01) 2016/17 bis 2020/21 erfasst (bitte aufschlüsseln nach Tagen)?

Zu 7.:

Im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) besteht die Möglichkeit der Erfassung von Tatmitteln. Zur Beantwortung wurde daher eine Abfrage der Zahlen zu Sachbeschädigungen mit einem Tatmittel „Pyrotechnischer Gegenstand“ (ergänzt um die Begriffe „Explosivstoff“, „Rakete“ und „Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalpistole“) durchgeführt.

Die Erfassung von Tatmitteln ist im POLIKS nicht verpflichtend und kann zum Teil aufgrund fehlender Anhaltspunkte auch nicht erfolgen. Somit wird nicht in jedem Fall ein Tatmittel erfasst. Die aufgeführten Daten sind nicht abschließend.

Erfassungsgrund	Jahr 2020				Jahr 2021		Summe
	28.12.	29.12.	30.12.	31.12.	01.01.	02.01.	
Sachbeschädigung	0	0	1	3	5	0	9
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen	0	1	2	5	0	0	8
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen Feuer	0	0	0	0	0	0	0
Sachbeschädigung Feuer	0	0	0	0	1	0	1
gesamt	0	1	3	8	6	0	18

Quelle: Datawarehouse Führungsinformation (DWH-FI), Stand: 29. November 2021

Erfassungsgrund	Jahr 2019				Jahr 2020		Summe
	28.12.	29.12.	30.12.	31.12.	01.01.	02.01.	
Sachbeschädigung	1	0	8	12	8	1	30
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen	0	0	0	21	9	0	30
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen Feuer	0	0	0	0	0	0	0
Sachbeschädigung Feuer	0	0	1	4	3	1	9
gesamt	1	0	9	37	20	2	69

Quelle: DWH-FI, Stand: 29. November 2021

Erfassungsgrund	Jahr 2018				Jahr 2019		Summe
	28.12.	29.12.	30.12.	31.12.	01.01.	02.01.	
Sachbeschädigung	0	4	1	10	11	2	28
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen	1	2	0	12	18	0	33
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen Feuer	0	0	0	1	1	0	2
Sachbeschädigung Feuer	0	0	0	1	2	0	3
gesamt	1	6	1	24	32	2	66

Quelle: DWH-FI, Stand: 29. November 2021

Erfassungsgrund	Jahr 2017				Jahr 2018		Summe
	28.12.	29.12.	30.12.	31.12.	01.01.	02.01.	
Sachbeschädigung	0	5	5	12	10	1	33

Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen	0	0	3	17	15	2	37
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen Feuer	0	0	0	0	0	0	0
Sachbeschädigung Feuer	0	0	0	1	0	0	1
gesamt	0	5	8	30	25	3	71

Quelle: DWH-FI, Stand: 29. November 2021

Erfassungsgrund	Jahr 2016				Jahr 2017		Summe
	28.12.	29.12.	30.12.	31.12.	01.01.	02.01.	
Sachbeschädigung	0	2	3	11	7	1	24
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen	0	1	1	10	9	1	22
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen Feuer	0	0	0	0	0	0	0
Sachbeschädigung Feuer	0	0	0	0	3	0	3
gesamt	0	3	4	21	19	2	49

Quelle: DWH-FI, Stand: 29. November 2021

8. Wie viele Angriffe auf Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste (bitte aufschlüsseln) wurden zu den jeweiligen Jahreswechseln (28.12 – 02.01) 2016/2017 bis 2020/21 (bitte aufschlüsseln nach Tagen) im Zusammenhang mit Einsatz von Pyrotechnik erfasst?

Zu 8.:

Wie der Beantwortung von Frage 7 zu entnehmen ist, sind auch die Zahlen der nachfolgenden Tabellen nicht abschließend.

Daten zu erfassten Angriffen auf Polizeikräfte:

Erfassungsgrund	Jahr 2020				Jahr 2021		Summe
	28.12.	29.12.	30.12.	31.12.	01.01.	02.01.	
Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	0	0	0	0	1	0	1
gesamt	0	0	0	0	1	0	1

Quelle: Datawarehouse Führungsinformation (DWH-FI), Stand: 29. November 2021

Erfassungsgrund	Jahr 2019				Jahr 2020		Summe
	28.12.	29.12.	30.12.	31.12.	01.01.	02.01.	
Bedrohung mit Waffen	0	0	0	0	1	0	1
Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	0	0	0	1	2	0	3

Gefährliche Körperverletzung, sonstige Tatörtlichkeit	0	0	0	2	2	0	4
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	0	0	0	0	3	0	3
gesamt	0	0	0	3	8	0	11

Quelle: DWH-FI, Stand: 29. November 2021

Erfassungsgrund	Jahr 2018				Jahr 2019		Summe
	28.12.	29.12.	30.12.	31.12.	01.01.	02.01.	
Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	0	0	0	1	1	0	2
Gefährliche Körperverletzung, sonstige Tatörtlichkeit	0	1	0	0	1	0	2
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	0	0	0	0	1	0	1
gesamt	0	1	0	1	3	0	5

Quelle: DWH-FI, Stand: 29. November 2021

Erfassungsgrund	Jahr 2017				Jahr 2018		Summe
	28.12.	29.12.	30.12.	31.12.	01.01.	02.01.	
Bedrohung mit Waffen	0	0	0	1	1	0	2
Fahrlässige Körperverletzung	0	0	0	2	0	0	2
Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	0	0	0	1	1	0	2
Gefährliche Körperverletzung, sonstige Tatörtlichkeit	0	0	0	0	1	0	1
gesamt	0	0	0	4	3	0	7

Quelle: DWH-FI, Stand: 29. November 2021

Erfassungsgrund	Jahr 2016				Jahr 2017		Summe
	28.12.	29.12.	30.12.	31.12.	01.01.	02.01.	
Fahrlässige Körperverletzung	0	0	0	0	1	0	1
Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	0	0	0	0	1	0	1
gesamt	0	0	0	0	2	0	2

Quelle: DWH-FI, Stand: 29. November 2021

Bei der Berliner Feuerwehr wurden die Angriffe auf Dienstkräfte für die Jahreswechsel 2016/2017 und 2017/2018 nur insgesamt erfasst. Welche Übergriffe auf Pyrotechnik zurückzuführen sind, kann nicht mehr ermittelt werden. 2016/17 gab es insgesamt 45 Angriffe auf Dienstkräfte der Berliner Feuerwehr. Für den Jahreswechsel 2017/2018 ist für Silvester keine Statistik bekannt.

In den Zahlen der Berliner Feuerwehr sind Angriffe auf Dienstkräfte der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehren sowie deren Organisationen, welche für die Feuerwehr tätig sind, zusammengefasst.

Angriffe im Zusammenhang mit Pyrotechnik:

31.12.2018	01.01.2019	31.12.2019	01.01.2020	31.12.2020	01.01.2021
8	29	4	18	2	2

9. Wie viele verletzte Dienstkräfte (bitte aufschlüsseln nach Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste) wurden zu den jeweiligen Jahreswechseln (28.12 – 02.01) 2016/17 bis 2020/21 durch den Einsatz von Pyrotechnik durch Dritte verletzt?
- Wie viele Dienstkräfte mussten aufgrund der Verletzungen den Dienst vorzeitig beenden?
 - Wie viele Dienstkräfte mussten aufgrund der Verletzungen ambulant bzw. stationär behandelt werden?

Zu 9.:

In Bezug auf die nicht verpflichtende Eingabe des Tatmittels wird auf die Beantwortung zu Frage 7 verwiesen.

Die Erfassung der Schwere der Verletzung bei Opfern von Straftaten ist im POLIKS seit Mitte Dezember 2016 möglich und kann seit 2017 im DWH-FI ausgewertet werden.

Polizeidienstkräfte nach Grad der Verletzung zu Opferdelikten (Straftaten) – Tatmittel „pyrotechnischer Gegenstand u. ä.“		
Zeitraum	Verletzungsgrad	Anzahl der Opfer
01.01./ 02.01.2017	leicht verletzt	1
	schwer verletzt	0
	tödlich verletzt	0
28.12.2017 bis 02.01.2018	leicht verletzt	6
	schwer verletzt	0
	tödlich verletzt	0
28.12.2018 bis 02.01.2019	leicht verletzt	4
	schwer verletzt	0
	tödlich verletzt	0
28.12.2019 bis 02.01.2020	leicht verletzt	4
	schwer verletzt	0
	tödlich verletzt	0
28.12.2020 bis 02.01.2021	leicht verletzt	2
	schwer verletzt	0
	tödlich verletzt	0
verletzte Polizeidienstkräfte gesamt:		17

Quelle: DWH-FI, Stand: 2. Dezember 2021

Ferner wurden bei den Jahreswechselln von 2017/2018 und 2019/2020 jeweils zwei Dienstkräfte der Feuerwehr als Leichtverletzte durch Pyrotechnik erfasst. Mitarbeitende des Rettungsdienstes wurden in den angefragten Zeiträumen nicht erfasst.

Weitere Angaben im Sinne der Fragestellung, insbesondere zur vorzeitigen Beendigung des Dienstes, sind nicht möglich.

10. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Auswirkung der Feinstaubbelastung in Silvesternächten?

- a) Wie viele Überschreitungen an Feinstaubbelastungen (PM10-Konzentration über 50 µg/m³ wurden in den jeweiligen Silvesternächten 2016/17 bis 2020/21 gemessen?
- b) Welche Höchstwerte wurden an welchen Orten in den jeweiligen Silvesternächten 2016/17 bis 2020/21 gemessen?

Zu 10.:

Vorbemerkung:

Messwerte des Berliner Luftgütemessnetzes für Partikel PM₁₀ stehen im Internet unter [Messdaten: Feinstaub \(PM10\) | Berliner Luftgüte Messnetz \(BLUME\) | Luftqualität und Luftgüte in Berlin](#) zur Verfügung.

Zu 10 a.:

Aufgrund des Silvesterfeuerwerks traten in den einzelnen Jahren an bis zu vier Messstationen Überschreitungen des Tagesgrenzwertes von 50 µg/m³ für Partikel PM₁₀ auf. Die Überschreitungen konzentrieren sich auf den Neujahrstag, da der größte Teil des Feuerwerks nach Mitternacht gezündet wird.

Die Höhe der Partikelbelastung ist dabei sehr stark von der Meteorologie abhängig. Insbesondere bei Silvesterfesten mit Niederschlag (Regen oder Schnee) ist die Belastung geringer: es wird weniger Feuerwerk abgebrannt und die Partikel werden schneller aus der Atmosphäre entfernt.

Die Anzahl der Überschreitungen des Tagesgrenzwertes und die betroffenen Stationen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Anzahl von Überschreitungen des Tagesgrenzwertes in Zusammenhang mit dem Silvesterfeuerwerk von 2016/17 bis 2020/21

	Anzahl der PM₁₀ Überschreitungen von 50 µg/m³ im Tagesmittel am 31.12.	Anzahl der PM₁₀ Überschreitungen von 50 µg/m³ im Tagesmittel am 01.01.	Betroffene Stationen MC117: Schildhornstr. MC 124: Mariendorfer Damm MC 143: Silbersteinstr. MC 174: Frankfurter Allee	Bemerkungen
2016/17	0	3	MC117, MC124, MC174	
2017/18	0	0	keine	Ausfall PM10- Messgerät MC 174
2018/19	0	1	MC174	Niederschlag
2019/20	0	4	MC117, MC124, MC143, MC174	
2020/21	0	0	keine	Corona- Lockdown

Zu 10 b.:

Die Höchstwerte für Stundenmittelwerte für Partikel PM₁₀ sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. In den abgefragten fünf Jahren wurde der höchste Stundenmittelwert mit 816 µg/m³ zum Jahreswechsel 2018/19 an der Messstation Frankfurter Allee (MC 174) gemessen.

Höchste Stundenmittelwerte für PM₁₀ in den Silvesternächten von 2016/17 bis 2020/21

	PM₁₀ in µg/m³ max. 1- Stundenwert 31.12.	Betroffene Station MC 124: Mariendorfer Damm MC 143: Silbersteinstr. MC 174: Frankfurter Allee	PM₁₀ in µg/m³ max. 1- Stundenwert 01.01.	Betroffene Station MC 174: Frankfurter Allee
2016/17	163	MC143	699	MC174
2017/18	63	MC124	427	MC117
2018/19	158	MC174	816	MC174
2019/20	140	MC124	757	MC174
2020/21	64	MC174	254	MC174

11. Wie viel zusätzlicher Müll entstand nach Kenntnis des Senats in den jeweiligen Jahreswechseln 2016/17 bis 2020/21 durch das Abbrennen von Pyrotechnik?

Zu 11.:

Nach Kenntnis des Senats erfolgt die Beseitigung des Silvestermülls (Böller- und Raketenreste, Flaschen, Becher etc.) nicht nur am Neujahrstag bei einem Spezialeinsatz, sondern zu einem großen Teil ab dem 2. Januar im Rahmen der regulären Straßenreinigung. Aufgrund dieser Verknüpfung mit den normalen Reinigungsarbeiten werden weder der Gesamtumfang des Silvesterschmutzes noch die Gesamtkosten für die Silvestermüllentfernung separat erfasst.

12. Wie viele durch die Auswirkungen der Verwendung von Pyrotechnik tote und verletzte Tiere gab es nach Kenntnis des Senats in den jeweiligen Jahreswechseln (28.12 – 02.01) 2016/17 bis 2020/21 (wenn möglich aufschlüsseln nach Tierarten)?

13. Wie viele Sicherstellungen und Beschlagnahmen von Pyrotechnik gab es in den Jahren 2017-2021 (bitte aufschlüsseln nach Jahren und illegal und legal erworbener Pyrotechnik)?

Zu 12. und 13.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellungen erfolgt nicht.

14. Plant der Senat über die angekündigten Feuerwerk- und Böllerverbotzonen am Alexanderplatz und im Steinmetzkiez hinaus auch wie im Vorjahr die Einrichtung weiterer Verbotszonen wie im Jahr 2020 (<https://www.berlin.de/aktuelles/berlin/6395090-958092-feuerwerksverbot-senat-bestimmt-56-verbo.html>) und welche Regelungen sollen hierfür geändert werden (bitte begründen)?

Zu 14.:

Neben den genannten Pyrotechnikverbotszonen am Alexanderplatz und im Steinmetzkiez ist eine Allgemeinverfügung für den die Justizvollzugsanstalt (JVA) Moabit umgebenden Bereich vorgesehen.

Die im o.g. Artikel genannten Verbotszonen (exklusive Alexanderplatz und Steinmetzkiez) wurden im Jahr 2020 durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung auf Grundlage der pandemischen Lage ausgewiesen. Die Einrichtung derartiger Verbotszonen für den anstehenden Jahreswechsel wird derzeit vorbereitet.

15. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Durchführung von Feuerwerk- und Böllerverbotzonen, insbesondere über:

- a) die Effektivität der Einrichtung solcher Verbotszonen?
- b) den Einsatzbedarf von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten in den Zonen?
- c) die Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere die Reduktion von Feinstaubwerten?
- d) die Kosten für die Einrichtung von Böllerverbotzonen?

Zu 15 a.:

Im Rahmen von Einsatznach- und -vorbereitungen wird regelmäßig eine Evaluation polizeilicher Maßnahmen durchgeführt. Die Einrichtung pyrotechnischer Verbotszonen stellt demnach eine Maßnahme dar, welche sich in den vergangenen Jahren bewährt hat und die an Brennpunkten zu einer Lageberuhigung führte.

Zu 15 b.:

Der Einsatzbedarf der Polizei Berlin, der Berliner Feuerwehr und der Rettungsdienste erfolgt lageangepasst. Eine pauschale Beantwortung ist daher nicht möglich.

Zu 15 c.:

Um die Auswirkungen einer Pyroverbotszone auf die Feinstaubwerte beurteilen zu können, muss sich dort eine automatische Messstation befinden. Nur die Geräte in diesen Stationen können mit einer hohen zeitlichen Auflösung messen, so dass Stundenmittelwerte bestimmt werden können. Eine solche Messstation steht in der Karl-Marx-Straße 76 in Neukölln (MC 220). Dort galt Silvester 2020/21 erstmals ein Böllerverbot. Allerdings galt gleichzeitig aufgrund der Corona-Beschränkungen ein deutschlandweites Verkaufsverbot für privates Silvesterfeuerwerk und ein An- und Versammlungsverbot. Daher war die PM_{10} -Belastung an allen Messstationen an Hauptverkehrsstraßen und im städtischen Hintergrund im Mittel etwa zwei Drittel niedriger als zu den Silvester-Spitzenstunden im Vorjahr. Auch wenn ein solcher Unterschied in der Belastung zum Teil auch auf unterschiedliche Wetterbedingungen zurückzuführen sein mag, zeigt dies doch die große Wirkung einer stadtweiten Einschränkung des Feuerwerks. Der zusätzliche lokale Effekt des Böllerverbots in der Karl-Marx-Straße ist hingegen nur minimal, zumal es sich ja nur auf die Karl-Marx-Straße selbst und nicht auf die angrenzenden Nebenstraßen erstreckte.

Für eine Bewertung der Pyroverbotszonen 2019/2020 am Alexanderplatz und in Schöneberg stehen keine geeigneten Messdaten für die lokale Feinstaubbelastung zur Verfügung.

Zu 15 d.:

Ausgaben für Polizeieinsätze sind grundsätzlich durch die im Haushaltsplan von Berlin für die Polizei eingestellten Haushaltsmittel gedeckt und werden deshalb nicht gesondert erhoben.

16. Welches Ergebnis hatte die angekündigte Prüfung (Drs. 18/3552) im Umkreis der Justizvollzugsanstalt Moabit die Verwendung von Feuerwerk und anderen pyrotechnischen Gegenständen im Rahmen einer Allgemeinverfügung zu untersagen (bitte begründen)?

Zu 16.:

Der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der Justizvollzugsanstalt (JVA) Moabit wird zum Jahreswechsel 2021/2022 im Rahmen einer Allgemeinverfügung begegnet. Die konkrete Ausgestaltung der Allgemeinverfügung befindet sich derzeit in der Abstimmung. Das Übermitteln der Begründung der Allgemeinverfügung betrifft Arbeitsweisen zur Überwachung von Strafgefangenen und kann zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zum Schutz der Funktionsfähigkeit der JVA Moabit nicht veröffentlicht werden. Sie wird Ihnen daher gesondert als Verschlusssache – Nur für den Dienstgebrauch - übermittelt.

17. Wie setzt der Senat unabhängig der Einrichtung von Feuerwerk- und Böllerverbotzonen die Durchsetzung des Verbotes aus § 23 Abs. 1 SprengV um und sind hierfür zusätzliche oder spezielle Kontrollen vorgesehen?

Zu 17.:

Für die ordnungsbehördlichen Kontrollen im Hinblick auf den Umgang und Verkauf von Feuerwerkskörpern sind nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz Berlin die Bezirke zuständig. Die entsprechenden Kontrollen werden dort im Rahmen der personellen Ressourcen wahrgenommen. Die Polizei Berlin trifft im Sinne der Fragestellung geeignete Maßnahmen im Rahmen des täglichen Dienstes und auch im Rahmen einer besonderen Aufbauorganisation in der Silvesternacht.

18. Welche Maßnahmen hat der Senat aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Coronapandemie unternommen, um sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, auch 2021 ein Verkaufsverbot für pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 an Privatpersonen zu erwirken?

Zu 18.:

Die „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ wurde über den 25. November 2021 hinaus nicht verlängert. Das Verkaufsverbot zum Jahreswechsel 2020/2021 wurde in Anpassung an die Corona-Pandemie kurzfristig am 13. Dezember 2020 in der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschlossen und durch die „Dritte Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz“ (Bundesrat-Drucksache 765/20) umgesetzt. Ziel der Regelung war es, Verletzungen beim Abbrennen von Feuerwerk in der Silvesternacht zu verhindern, um die aufgrund der Corona-Pandemie ohnehin stark beanspruchten Krankenhäuser und Notfallambulanzen zu entlasten.

Eine aktuelle Anfrage des Senates beim Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat am 29.11.2021 hat ergeben, dass dort derzeit die Möglichkeit eines Verkaufsverbotes im Rahmen einer Verordnung nach dem Sprengstoffgesetz analog zum Jahreswechsel 2020/21 geprüft wird.

Es wurde bereits Mitte 2019 auf Initiative der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales ein Bundesratsverfahren für eine Änderung der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz in den Bundesrat eingebracht (DS 617/19 Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz). Ziel war es, mit der Änderung zu erreichen, dass den zuständigen Behörden eine Möglichkeit eröffnet werden sollte, privates Silvesterfeuerwerk vollständig untersagen zu können. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit stimmte seinerzeit zu, der Wirtschaftsausschusses im Dezember 2019 versagte der Empfehlung seine Zustimmung und im Ergebnis fand die Vorlage keine Mehrheit im Bundesrat. Ein zweiter Versuch, diese Bundesratsvorlage in den Bundesrat einzubringen, drohte im Februar 2020 ebenso an einer fehlenden Mehrheit in allen beteiligten Ausschüssen zu scheitern, der Vorgang wurde unbestimmt vertagt.

Berlin, den 10. Dezember 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport